

Zum Wahlauszählverfahren

Gestatten Sie mir ein persönliches Wort zu den Kommunalwahlen, bevor ich zum Auszählverfahren der Wahlen informiere. Ich möchte allen gewählten Räten herzlich zu ihrer Wahl gratulieren und allen Kandidatinnen und Kandidaten danken, dass sie durch ihre Kandidatur den Bürgern eine Auswahl ermöglicht haben und ihre Freizeit für unsere Demokratie eingesetzt haben.

Das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers hat bei den Gemeinderats-, Kreistags-, Regional- und Europawahlen für Diskussionen gesorgt. Das nach dem französischen Mathematiker Sainte-Laguë und dem deutschen Physiker Schepers entwickelte Verfahren soll die Benachteiligung kleiner Parteien beim seitherigen Auszählverfahren nach dem belgischen Mathematiker d'Hondt (Teiler 1; 2; 3... für die Sitzverteilung) ausgleichen.

Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Teiler 1; 3; 5;...) wird bereits seit 1980 zur Auszählung der Ausschusssitze im Bundestag angewandt und wurde 2009 auch für die Bundestagswahl und die Europawahl beschlossen. Mir

scheint es fragwürdig zu sein, dass eine Kleinstpartei mit einem Wahlanteil von 0,6 Prozent bei 96 Sitzen für Deutschland im Europaparlament einen Sitz erhält – dies sollte überdacht werden.

Bei den Wahlen zum Backnanger Gemeinderat hätte sich beim alten und neuen Verfahren dieselbe Anzahl an Mandaten ergeben – hierzu gibt es im Internet unter www.probewahl.de/sitzverteilung eine einfache Anwendung.

Auch bei den Ergebnissen der Kreistagswahl für den Wahlbezirk Backnang hätten sowohl nach dem alten wie nach dem neuen Verfahren die CDU 3, die SPD 2 und die Grünen einen Sitz geholt.

Im Kreistag insgesamt führen die Verfahren aber zu unterschiedlichen Ergebnissen. Hier werden 74 Sitze direkt ge-

wählt, und dann gibt es bis zu 20 Prozent (14 Sitze) Ausgleichssitze für Parteien und Listen, die weniger Direktsitze bekommen haben, als sie Stimmen im ganzen Kreis geholt haben. Der Kreistag wird nicht größer als 88 Sitze, und so kann es auch zu sogenannten Überhangmandaten kommen – das sind Direktmandate, die einer

Liste verbleiben, auch wenn sie mehr Mandate hat, als ihr Gesamtstimmenergebnis hergibt. So hat etwa die CDU nach dem alten Auszählverfahren 2004 zwei Überhangmandate gehabt, und bei der Wahl 2014 haben die Grünen ein Überhangmandat. Der Mechanismus der Ausgleichssitze ist für die Bürgerinnen und Bürger kaum zu durchschauen.

Da das Bundesverfassungsgericht bei

... der
SPD-Landtags-
abgeordnete
Gernot Gruber



der Europawahl sogar die niedrige Sperrklausel von 3 Prozent gekippt hat, kam eine Schwäche des neuen Verfahrens zur Geltung: Die Hürde für das erste Mandat ist sehr niedrig.

Um die Stärken und Schwächen dieser beiden Standardverfahren auszugleichen, stelle ich den goldenen Mittelweg zur Diskussion, indem die beiden Verfahren gemittelt werden (Teile 1; 2,5; 4;...). Dies ist mit einer einfachen Formel abbildbar – wer hier an weiteren Details interessiert ist, darf sich gerne an mich wenden (Kontakt Daten stehen unter www.gernotgruber.de).

Vielleicht war Ihnen diese Kolumne zu technisch. In diesen Tagen habe ich Gespräche mit Lehrern über die Mittel für die Bildungspolitik im kommenden Haushalt und mit Jägern zu den heftig umstrittenen Änderungsvorschlägen im Landesjagdgesetz. In den nächsten Kolumnen werde ich wieder direkt zur Politik der Landesregierung und meinen Positionen hierzu informieren.

BKZ 06.06.14